

# Disziplinarordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

## Anlage zur Disziplinarordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

Die Kosten des Disziplinarverfahrens (§ 17 der Disziplinarordnung) setzen sich zusammen aus

1. der Entschädigung für den Vorsitzenden des Disziplinarausschusses

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Pauschalhonorar für die Vorbereitung des Disziplinarverfahrens    | Euro 400,-- |
| b) Pauschalhonorar für die Ausarbeitung und Absetzung des Bescheides | Euro 250,-- |
| c) Sitzungsgeld je Sitzung   | Euro 75,--  |

2. Sitzungsgeld für die ärztlichen Beisitzer Euro 40,--

Die Erstattung von Fahrtkosten richtet sich nach der Reisekostenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

3. Sitzungsgeld für Angestellte der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen  
je Sitzung Euro 25,--

4. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige und Auskunftspersonen in der jeweiligen gültigen Fassung entsprechend.

Es gilt das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

Für Mitglieder der KVHB wird ein Sitzungsgeld in Höhe von Euro 40,--  
gezahlt.

Die Erstattung der Fahrtkosten richtet sich nach der Reisekostenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen.

Beschlossen in der 19. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen am 29. Juni 2004.